

Vorwort

Prothesen und Schienen säubern und polieren, Provisorien ausarbeiten, veredeln, säubern und wiederherstellen, Kronen zum Provisorium umarbeiten, Brücken zur Wiedereingliederung vorbereiten, konfektionierte Abformlöffel individualisieren, Zahnfarbe bestimmen und vieles mehr – täglich erbringen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter **zahntechnische Leistungen am oder in der Umgebung des Behandlungsstuhls (chairside)** während der Patientenbehandlung.

Die Berechnung dieser zahntechnischen Leistungen wird erfahrungsgemäß oft vernachlässigt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig wird die NICHT-Abrechnung der zahntechnischen Leistungen mit dem Einwand begründet, dass die Praxis kein Eigenlabor betreibt und daher keine zahntechnischen Leistungen erbringt. Diese Aussage werden Sie nach Lektüre dieses Buches revidieren, denn JEDE Praxis erbringt im Rahmen der Patientenbehandlung zahntechnische Leistungen.

Was sind Chairside-Leistungen?

Zunächst: Es gibt keine genaue Definition. Wenn in diesem Nachschlagewerk von Chairside-Leistungen geschrieben wird, dann sind damit die zahntechnischen Leistungen gemeint, die der Zahnarzt selbst oder sein Mitarbeiter direkt am Behandlungsstuhl, in der Regel extraoral, also außerhalb des Patientenmundes, während der Patientenbehandlung erbringt.

Diese zahntechnischen Leistungen sind in den Leistungsinhalten der zahnärztlichen Gebührenpositionen nicht abgebildet und können zusätzlich zu diesen in Ansatz gebracht und berechnet werden! Ein separater Raum zur Herstellung ist ebenso wenig erforderlich wie die Anstellung eines Zahntechnikers. So spricht man bei der Berechnung von Chairside-Leistungen auch nicht von zahnärztlichem Honorar, sondern von Auslagenersatz nach § 9 GOZ, von Praxislaborkosten und/oder von Kosten für zahntechnische Leistungen. Ein zahnärztliches Honorar ist immer verbunden mit zahnärztlichen Leistungen nach BEMA, GOZ und/oder GOÄ.

Was muss bei gesetzlich versicherten Patienten beachtet werden, was bei privat versicherten Patienten? Nach welchen Leistungsverzeichnissen werden Chairside-Leistungen abgerechnet? Wie werden Chairside-Leistungen beschrieben? Wie die Preise kalkuliert? Muss für Chairside-Leistungen Umsatzsteuer ausgewiesen werden und wenn ja, in welcher Höhe?

Das Ihnen vorliegende Nachschlagewerk bietet Ihnen eine umfassende Übersicht zur Abrechnung von Chairside-Leistungen. Es enthält neben den vielfältigen zu beachtenden rechtlichen Bestimmungen eine Übersicht möglicher und abrechenbarer Chairside-Leistungen, die im Rahmen der Ausübung der Zahnheilkunde anfallen können. Anhand von Beispielen vertiefen Sie Ihr Wissen. Rechnen Sie vollständig ab, wecken Sie schlummerndes, bisher ungenutztes Abrechnungspotenzial und sichern Sie sich eine leistungsentsprechende Vergütung.

Karina Müller
im Februar 2019

Vorwort zur fünften Auflage

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihre Honorareinnahmen in der GKV sind durch Budgetierung und Honorarverteilungsmaßstab begrenzt. Wachstum ist daher kaum möglich. Was tun Sie, um diesem Umstand entgegenzuwirken?

Der Bereich Zahnersatz unterliegt nicht der Budgetierung, da die gesetzliche Krankenversicherung ihre Leistungspflicht mit einem befundbezogenen Festzuschuss erfüllt.

Die dritte Auflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe ergangenen aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten mit allen damit zusammenhängenden inhaltlichen Anpassungen. Investieren Sie ein paar Stunden Ihrer Zeit und prüfen Sie, ob Potenziale bei der Abrechnung Ihrer erbrachten zahn-technischen Leistungen am Behandlungsstuhl auszumachen sind, um Verluste der Budgetierung aus den anderen Bereichen abzufedern. Das Nachschlagewerk soll Ihnen hierzu ein zuverlässiger Begleiter sein.

Karina Müller
im August 2025

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet, z. B. „der Patient“, „der Zahnarzt“ und „der Mitarbeiter“. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.